

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am 22. Dezember 2020 im Haus des Gastes, Königsfeld

BEGINN: 17.30 Uhr

ENDE: 20.25 Uhr

ANWESEND: Bürgermeister Fritz Link und 12
Gemeinderatsmitglieder. Gemeinderat Jan-Jürgen
Kachler ab 18.00 Uhr.

ENTSCULDIGT: Gemeinderätin Marielle Lupfer.

**VON DEN ORTS-
VERWALTUNGEN:** Ortsvorsteher Roland Meder, Tomas Lemcke und
Armin Wursthorn.

**VON DER
VERWALTUNG:** Irmgard Kern-Kaiser, Andrea Hermann und Jürg
Scheithauer.

VON DER PRESSE: Herr Herzog und Stephan Hübner.

ZUHÖRER: 3 Zuhörer.

PROTOKOLLFÜHRERIN: Karin Bader

Bürgermeister **Fritz Link** begrüßt die Anwesenden und stellt sodann die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 18. November 2020

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Niederschrift vom 18. November 2020.

TOP 2 Fragen und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Keine Wortmeldungen.

TOP 3 Vorstellung der 3. Auflage des Nachhaltigkeitsberichtes der Gemeinde Königsfeld im Schwarzwald

Beratungsgrundlage ist die Vorlage 64/2020.

Bürgermeister **Fritz Link** begrüßt Frau **Roswitha Mc Leod**. Der **Bürgermeister** berichtet weiter, dass für die Gemeinde Königsfeld keine Kosten für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichtes entstehen. Die Finanzierung erfolge durch das Umweltministerium.

Frau **Mc Leod** erläutert sodann anhand einer Power-Point-Präsentation den Nachhaltigkeitsbericht für die Gemeinde Königsfeld im Detail.

Bürgermeister **Fritz Link** berichtet, dass die Gemeinde Königsfeld die erste Kommune ist, für die der Nachhaltigkeitsbericht nach den neuen Richtlinien erstellt wurde.

Gemeinderat **Jan-Jürgen Kachler** nimmt am Ratstisch Platz.

Nach eingehender Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat nimmt den Nachhaltigkeitsbericht 2020 zustimmend zur Kenntnis.

TOP 4 Kommunales Starkregenrisikomanagement - Zusammenfassung Projektabschluss-

Beratungsgrundlage ist die Vorlage 65/2020.

Bürgermeister begrüßt Herrn **Jedrzej Baryla** vom Ingenieurbüro BIT Ingenieure. Der **Bürgermeister** berichtet, dass die Gemeinde Königsfeld die erste Kommune im Schwarzwald-Baar-Kreis sei, für welche ein kommunales

Starkregenrisikomanagement erstellt worden sei. Hierfür bedanke er sich bei allen Mitarbeitern und den Feuerwehrkommandanten für die Zusammenarbeit bei der Erstellung.

Herr **Baryla** erläutert sodann anhand einer Power-Point-Präsentation das Ergebnis der Untersuchungen im Detail. Er verweist insbesondere darauf, dass die Umsetzung von baulichen Maßnahmen gefördert würden. Bürgermeister **Fritz Link** erläutert, dass das Ergebnis der Untersuchungen bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes einfließen werde. Er berichtet weiter, dass von den Kosten in Höhe von 77.000 EUR ca. 59.000 EUR vom Land übernommen wurden.

Der Gemeinderat fasst nach eingehender Beratung folgende

B e s c h l ü s s e :

1. Der Gemeinderat nimmt den Abschlussbericht des kommunalen Starkregenrisikomanagement einschließlich Handlungskonzept zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Konzeption baulicher Maßnahmen nach Priorisierung anhand der konkreten Gefährdungssituation schrittweise nach Maßgabe der finanziellen Handlungsspielräume umzusetzen.

TOP 5 Wirtschaftspläne 2021 der aquavilla GmbH und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Schwarzwald-Baar-Heuberg GmbH; Bericht über die Beteiligung an der Volksbank eG Gestalterbank -Beratung und Beschlussfassung-

Beratungsgrundlage ist die Vorlage 66/2020.

a)

Bürgermeister **Fritz Link** begrüßt den Geschäftsführer der aquavilla GmbH, Herrn **Michael Dold**. Herr **Dold** berichtet über das Ergebnis der Gesellschafterversammlung. Er weist darauf hin, dass zum 1.1.2022 die Gemeinde Unterkirnach als weitere Gesellschafterin hinzukomme. Von weiteren Gemeinden lägen Anfragen bezüglich einer Beteiligung vor.

Gemeinderat **Hans Mack** fragt an, ob angedacht sei, in Zukunft Auszubildungsplätze anzubieten. Herr **Dold** antwortet, dass dies in 1 bis 2 Jahren sicher möglich sei und auch nötig, um zukünftig ausreichendes Fachpersonal zu haben. Er berichtet weiter, dass die neuen Aufgaben durch das Hinzukommen der Gemeinde Unterkirnach aber noch mit dem vorhandenen Personal bewältigt werden könnte.

b)

Bürgermeister **Fritz Link** erläutert den Haushaltsplan 2021 der WiföG im Detail und berichtet, dass ein neues Vermarktungskonzept erarbeitet werden solle.

c)

Bürgermeister **Fritz Link** berichtet über die Verschmelzung der Volksbank eG Schwarzwald-Baar-Hegau und der Volksbank in der Ortenau eG Anfang November 2020 zur Genossenschaftsbank Volksbank eG Gestalterbank, an welcher die Gemeinde Königfeld mit insgesamt 1.000 EUR Geschäftsanteilen beteiligt sei.

Der Gemeinderat fasst sodann einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat stimmt den Wirtschaftsplänen 2021 der aquavilla GmbH und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Schwarzwald-Baar-Heuberg GmbH zu und nimmt den Bericht über die Beteiligung an der Volksbank eG Gestalterbank zustimmend zur Kenntnis.

TOP 6 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 sowie Wirtschaftspläne der Wasserversorgung und der Kurbetriebe 2021 -Beratung und Satzungsbeschluss-

Beratungsgrundlage ist die Vorlage 67/2020 sowie die Tischvorlage zu Vorlage 67/2020.

Bürgermeister **Fritz Link** berichtet, dass aufgrund der in den nächsten Jahren benötigten zusätzlichen Kindergarten- bzw. Kinderkrippenplätze dringend bauliche Erweiterungen notwendig seien. So sei im Ortsteil Buchenberg der Ausbau für eine Kinderkrippe sowie im Ortsteil Erdmannsweiler ein Umbau/Anbau für eine zweite Gruppe geplant. Aufgrund der hierfür zu beantragenden Zuschüsse sei es erforderlich, dass die Veranschlagung noch in den Haushaltsplanentwurf 2021 aufgenommen werde. Nach Prüfung aller Möglichkeiten habe sich als kostengünstigste Lösung eine Einrichtung der Kinderkrippe im Untergeschoss des Hauses der Bürger in Buchenberg durch eine Erschließung über den Kindergarten herauskristallisiert. Hierfür lägen die geschätzten Kosten bei rd. 163.500 EUR. Allerdings sei es erforderlich, dass der Nutzungsvertrag mit der Ev. Kirchengemeinde Buchenberg, die diese Räume derzeit nutze, aufgehoben werde. Es bestünde aber die Möglichkeit, den großen Raum im Obergeschoss der Kirchengemeinde zur Verfügung zu stellen. Die Alternative eines Anbaus an das Gebäude sei aufgrund der geschätzten Kosten von 550 000 EUR verworfen worden. Ortsbaumeister **Jürg Scheithauer** erläutert sodann anhand von aufgelegten Plänen die Baumaßnahme im Detail. Für den Kindergarten Erdmannsweiler sei ebenfalls ein An- bzw. Umbau zur Unterbringung einer zweiten Kindergartengruppe notwendig. Hierfür seien Kosten von rd. 130.000 EUR geplant. Auch hier erläutert der **Ortsbaumeister** die Planung anhand aufgelegter Pläne.

Kämmerin **Irmgard Kern-Kaiser** erläutert sodann anhand der Tischvorlage die Veränderungen im Detail.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig folgende

B e s c h l ü s s e :

1. Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 gemäß Anlage 2.
2. Der Gemeinderat nimmt die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität in Anlage 3 und die Übersicht der Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit in Anlage 4 zustimmend zur Kenntnis.
3. Der Gemeinderat beschließt die Wirtschaftspläne der Wasserversorgung laut Anlage 5 und der Kurbetriebe laut Anlage 6.

Gemeinderätin **Franziska Hornscheidt** verlässt die Sitzung.

TOP 7 Änderung des Bebauungsplanes „Golfplatz“, Ortsteil Buchenberg/ Einleitung des Änderungsverfahrens und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange -Beratung und Beschlussfassung-

Beratungsgrundlage ist die Vorlage 68/2020.

Ortsbaumeister **Jürg Scheithauer** erläutert anhand von aufgelegten Plänen das Bauvorhaben und das notwendige Änderungsverfahren im Detail.

Bürgermeister **Fritz Link** berichtet, dass das Vorhaben für eine erfolgreiche Nachwuchsarbeit in Zusammenarbeit mit den Zinzendorfsschulen benötigt werde. Geplant sei die Einrichtung eines Olympia-Stützpunktes. Der Ortschaftsrat Buchenberg habe dem Vorhaben zugestimmt.

Gemeinderätin **Birgit Helms** berichtet, dass für eine erfolgreiche Nachwuchsarbeit ein ganzjähriges Training für die Spielmannschaften gesichert sein müsse.

Der Gemeinderat fasst nach eingehender Beratung folgende

B e s c h l ü s s e :

1. Für den im Abgrenzungsplan dargestellten Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Golfplatz Änderung Indoor Center“ wird nach § 2 Abs. 1 BauGB der Aufstellungsbeschluss gefasst. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.
2. Der Aufstellungsbeschluss wird nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 1 Abs. 8 BauGB öffentlich bekannt gemacht.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

TOP 8 Änderung der Hauptsatzung Beratung und Beschlussfassung-

Beratungsgrundlage ist die Vorlage 69/2020.

Bürgermeister **Fritz Link** erläutert anhand der Vorlage die notwendige Änderung der Hauptsatzung, damit in Form einer Videokonferenz Sitzungen stattfinden können. Hintergrund hierfür sei die aktuelle Corona-Pandemie. Die Änderung findet großen Zuspruch im Gremium.

Der Gemeinderat fasst sodann einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Der Gemeinde beschließt folgende

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Königfeld im Schwarzwald vom 15. September 2004 mit Änderungen vom 27. Juli 2016 und 20. September 2017

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 22. Dezember 2020 folgende, mit Fettdruck hervorgehobenen Änderungen der Hauptsatzung der Gemeinde Königfeld im Schwarzwald vom 15. September 2004 mit Änderungen vom 27. Juli 2016 und 20. September 2017 beschlossen. Im Übrigen bleibt die Hauptsatzung unverändert:

1. Im Abschnitt II (Gemeinderat) wird nach § 3 folgender neue § **3a** ergänzt:

§ 3a

Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderates ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung (GemO). Für Sitzungen der beratenden / beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats sowie der Ortschaftsräte gelten diese Regelungen entsprechend.

2. Der neue § **18** erhält folgende Fassung:

§ 18

Inkrafttreten

„Diese Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 15. September 2004 mit Änderungen vom 27. Juli 2016, 20. September 2017 und 22. Dezember 2020 tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

-Festlegung der Einzelmaßnahmen/Vergabe der Ingenieurleistungen und Ausschreibungsbeschluss –

Beratungsgrundlage ist die Vorlage 70/2020.

Ortsbaumeister **Jürg Scheithauer** erläutert anhand der Vorlage die Details der geplanten Maßnahmen.

Nach kurzer Diskussion fasst der Gemeinderat folgende

B e s c h l ü s s e :

- a) Die Straßenbaumaßnahme zum Anlegen eines Fußgängerüberweges im Bereich Ecke Schulstraße/Forststraße – Schule und Kindergarten – OT Neuhausen wird zur Ausführung festgelegt und - vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2021 durch die Aufsichtsbehörde – beschränkt ausgeschrieben.

Die Anschaffung von Masten für die Überhängung und Beschilderung inkl. dem Fundament wird gemäß vorliegendem Angebot - vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2021 durch die Aufsichtsbehörde - an die Firma Swarco Dambach GmbH in Höhe von **9.807,02 EUR netto** vergeben. Die Elektroinstallation und Beleuchtung wird gemäß Angebot - vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2021 durch die Aufsichtsbehörde – an die Fa. Rottler in Höhe von **685,00 EUR netto** - vergeben. Die Markierungsarbeiten werden durch den Bauhof ausgeführt und belaufen sich auf **rd. 650,00 EUR** Material- und Personalkosten.

- b) Die Ingenieurleistungen für die Planungsrate der Baumaßnahme „Neubau einer Brücke über den Hörnlebach im Zuge des Hutzelweges bei der Hutzelmühle im OT Burgberg werden - vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2021 durch die Aufsichtsbehörde - auf der Grundlage des Honorarangebotes in Höhe von **rd. 43.000 EUR** an das Ing.- Büro Hermann Rothenhöfer vergeben.

- c) Die Ersatzbeschaffung von Schutzplanken am Lindenlochweg im OT Buchenberg wird - vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2021 durch die Aufsichtsbehörde – an die Firma Rostra VR GmbH & Co. KG in Höhe von **rd. 9.065,48 EUR netto** vergeben.

TOP 10 Kanalsanierungs- und –erneuerungsprogramm 2021

-Festlegung der Einzelmaßnahmen/Vergabe der Ingenieurleistungen und Ausschreibungsbeschluss-

Beratungsgrundlage ist die Vorlage 71/2020.

Ortsbaumeister **Jürg Scheithauer** erläutert anhand der Vorlage die Details der geplanten Maßnahmen.

Nach kurzer Diskussion fasst der Gemeinderat folgende

B e s c h l ü s s e :

1. Die unter der **Ziffer I.** aufgeführten Maßnahmen werden -vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2021 durch die Aufsichtsbehörde- zur Ausführung festgelegt bzw. wie bereits beschlossen, fortgesetzt.
2. Der Gemeinderat stimmt dem geplanten ersten Sanierungsabschnitt des Fremdwassersanierungskonzepts im Ortsteil Buchenberg (**vgl. Ziffer I. c**) zu.
3. Die Ingenieurleistungen für die Planung, Ausschreibung und örtliche Bauüberwachung des Kanalsanierungs- und -erneuerungsprogramms werden auf der Grundlage des Honorarangebotes vom 09.12.2020 an das Ingenieurbüro BIT Ingenieure AG zur Brutto-Angebotssumme in der Höhe von rd. **11.110 EUR** vergeben.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bauleistungen für die geschlossene Kanalsanierung öffentlich auszuschreiben.
5. Die Ingenieurleistungen für die unter der **lfd. Nr. I. d)** genannte Maßnahme (Abwasserprojekt Rainhäuser / Obermartinsweiler) in der Höhe von **rd. 18.000 EUR** auf der Grundlage des Honorarvertrags vom 14.09.2020 werden zur Kenntnis genommen.

TOP 11 Beschluss im Offenlegungsverfahren:

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Zeitraum vom 30. Juni 2020 bis 10. Dezember 2020

Beratungsgrundlage ist die Vorlage 72/2020.

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu.

TOP 12 Bekanntgaben, Verschiedenes

1. Intergrationsmanagement

Bürgermeister **Fritz Link** berichtet, dass das Regierungspräsidium mit Änderungsbescheid vom 10.12.2020 mitgeteilt habe, dass die Personalkosten/Fortbildungskosten für den Integrationsmanager St.Georgen/Königsfeld bis zum 31.03.2023 mit 320.000 EUR gefördert würden. Herr Sebening arbeitet sowohl für Königsfeld als auch für St. Georgen.

2. Sitzungsplan für das 1. Halbjahr 2021

Bürgermeister **Fritz Link** verweist auf den aufliegenden Sitzungsplan für das 1. Halbjahr 2021 und bittet um Terminvormerkung.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung und bedankt sich bei allen für die gute Zusammenarbeit in einem „herausfordernden“ Jahr und wünscht allen ein gesegnetes Weihnachtsfest.

BÜRGERMEISTER: **GEMEINDERÄTE:** **PROTOKOLLFÜHRERIN:**